

**Zustimmungserklärung zur Ausstellung eines  
Reisepasses/Personalausweises für Kinder**

**Ich bin / Wir sind mit der**

- Ausstellung eines Personalausweises**
- Ausstellung eines Reisepasses**

**für das Kind: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ einverstanden.**

**Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Sorgeberechtigten (Vater)**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Sorgeberechtigten (Mutter)**

Bitte bringen Sie zur Beantragung eines neuen Dokuments mit:

- Bisheriges Ausweisdokument
- Geburts-/Abstammungsurkunde
- 1 aktuelles Lichtbild (biometrietauglich) unabhängig vom Alter
- Gebühr für Personalausweis: 22,80 € / Gebühr für Reisepass: 37,50 €

Größe des Kindes: \_\_\_\_\_ cm

Augenfarbe des Kindes: \_\_\_\_\_

**Ab dem 6. Lebensjahr ist die Aufnahme von Fingerabdrücken erforderlich.**

**Ab dem 10. Lebensjahr besteht für Kinder eine Unterschriftspflicht. Kinder unter 10 Jahren können, wenn möglich, unterschreiben.**

**Bitte bringen Sie deshalb Ihr Kind zur Beantragung mit.**

Bitte beachten!

Zur Antragstellung sind die Reisepässe bzw. Personalausweise der Sorgeberechtigten mitzubringen.

Bei Kindern aus geschiedener Ehe ist die Zustimmung des Elternteils erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit über die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde ist die Rechtskraft nachzuweisen.

Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestellungsurkunde ist mitzubringen.

**Zusatz bei nichtehelich geborenen Kindern:**

Nach der Rechtslage ist eine nicht verheiratete Mutter, gemäß § 1626a BGB, die Inhaberin des Sorgerechts für das nichteheliche Kind, es sei denn, es wurde von beiden Elternteilen eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben.

Hiermit erkläre ich, dass kein gemeinsames Sorgerecht für mein nichteheliches Kind besteht.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

Eine Negativbescheinigung des Jugendamtes liegt vor.